



Abend-

Zeitung.

191.

Freitag, am 11. August 1820.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.
Verantw. Redacteur: E. G. Th. Winkler (Th. Hess).

Die Pleißenburg in Leipzig, als ehemaliges Staatsgefängniß.

(Beschluß.)

7) Cornelius Ruxleben, kurfürstlicher Jägermeister zu Ischopau, verhaftet den 15. Sept. 1574. Sein Verbrechen ist nicht bekannt. Es muß bedeutend gewesen seyn. Denn er starb nach 16 Jahren im Gefängniß d. 13. Nov. 1590.

8) D. Christoph Sundermann, Diaconus an der Thomaskirche zu Leipzig, verhaftet des Kalvinismus wegen (1591). Als er erfuhr, daß man in Dresden den Kanzler Krell und einige Hofprediger, in Wittenberg aber den bekannten D. Pierius beim Kopf genommen hatte, suchte er sein Heil in der Flucht. Den 1. Nov. Abends fuhr er mit einigen Dienern nach Raumburg, um sich bei dortigem Domprediger, der auch heimlicher Calvinist war, zu verstecken. Allein die Thore waren bereits geschlossen. Er mußte also in einem Gasthose der Vorstadt übernachten, wo man ihn bald erkannte und so übel empfing, daß er vor Angst weder essen noch trinken konnte. Mit dem Frühesten machte er sich nun auf den Weg nach Kahla, seiner Heimath. Doch Boten von Leipzig ereilten ihn unterwegs zu Jena und beredeten ihn zur Rückkehr nach Leipzig. That er dieß gutwillig nicht, so waren schon die nöthigen Maßregeln genommen, ihn zu verhaften.

Ruhig ließ man ihn wieder sein Amt verwalten und schon meinte er, aller Angst und Strafe überhoben zu seyn. Da wurden auf einmal, den 15. Novbr. früh um 7 Uhr, die Thore geschlossen. Eine Deputation des Militärs und Rathes überraschte Sundermann zwischen 9—10 Uhr in seiner Studirstube, versiegelte seine Bibliothek, überlieferte ihn dem Schloßhauptmann der Pleißenburg, und besetzte sein Haus ganzer 6 Wochen Tag und Nacht mit 6 Mann Wache.

Als man ihn in einem zerrissenen Schlafpelze, wie er beim Studirtische gefunden ward, über die Gasse führte, mußte er sich vom Pöbel so manche Mißhandlungen gefallen lassen, und doch hatte er noch Höflichkeitssinn genug, mit dem Bürgermeister Backoff um die rechte Hand sich zu Complimentiren.

Seiner schwangern Frau ging sein Unglück so zu Gemüthe, daß sie in Melancholie versiel und den 24. Jänner 1592 an den Bratenwender sich henkte.

Anfänglich meinte Sundermann, mit einigen Wochen Gefängniß davon zu kommen, als er aber merkte, daß es weit ernstlicher mit seiner Bestrafung gemeint sey, erbot er sich zu einem förmlichen Widerruf seines Glaubens und seiner Lehre. Diesen that er denn auch bald und verpflichtete sich zugleich schriftlich, gegen die symbolischen Bücher weder zu lehren, noch zu schreiben, ja ohne Erlaubniß seiner Obern die Kanzel nicht wieder zu betreten.